

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NAV 128 Y10-04

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis AG  
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : [sds@borealisgroup.com](mailto:sds@borealisgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

☎+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

#### **Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält N,N,N,N-Tetrakis(4,6-bis(butyl-(N-methyl-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

yl)amino)triazin-2-yl)-4,7-diazadecan-1,10-diamin, 1,3-propanediamin, N,N"-1,2-ethanediylobis-, polymer mit 2,4,6-trichloro-1,3,5-triazin, Reaktionsprodukt mit N-butyl-2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinamin, 6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH212** Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dieses Produkt ist ein Polypropylen Polymer. Es enthält postindustriell rezykliertes Polymer. Das Produkt enthält Russ.

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 10 - < 20
N,N,N,N-Tetrakis(4,6-bis(butyl-(N-methyl-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)amino)triazin-2-yl)-4,7-	106990-43-6 401-990-0 613-078-00-1 01-0000015180-83	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 STOT RE 2; H373	>= 0,25 - < 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

diazadecan-1,10-diamin			
1,3-propanediamin, N,N"-1,2-ethanediybis-, polymer mit 2,4,6-trichloro-1,3,5-triazin, Reaktionsprodukt mit N-butyl-2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinamin	136504-96-6 500-311-6 01-2119917320-51	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 1
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	52829-07-9 258-207-9	Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,1 - < 0,25
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol	96-69-5 202-525-2 01-2119514452-49	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 0,25
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9		>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.  
Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.  
Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:  
Lokale Reizung

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Keine besonderen Anweisungen notwendig.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.

Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.

Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Produkt enthält geringe Mengen einer als sensibilisierend eingestuften Substanz, die bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen auslösen kann.

Personen die gegenüber dieser Substanz sensibilisiert sind sollte jeglicher Umgang mit dem Produkt verwehrt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Hygienemaßnahmen

: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Aus Sicherheitsgründen sind keine spezifischen Vorkehrungen hinsichtlich der Lagerung erforderlich.

Weitere Informationen zur : Trocken aufbewahren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

Lagerbeständigkeit

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Polypropylene	9003-07-0	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Talc (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information	Karzinogene oder Mutagene			
		BM	0,5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

		(Alveolengängige Staubfraktion)		527
titanium dioxide	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 527
Antimonverbindungen	68186-90-3	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

gesundheitsgefährlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N,N,N,N-Tetrakis(4,6-bis(butyl-(N-methyl-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)amino)triazin-2-yl)-4,7-diazadecan-1,10-diamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeitwert	0,36 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitwert	0,05 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeitwert	0,025 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeitwert	0,025 mg/kg
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/kg bw/d

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N,N,N,N-Tetrakis(4,6-bis(butyl-(N-methyl-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)amino)triazin-2-yl)-4,7-diazadecan-1,10-diamin	Süßwasser	0,06 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Süßwassersediment	28,3 mg/kg
	Meeressediment	2,83 mg/kg
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol	Süßwasser	0,00016 mg/l
	Meerwasser	0,000016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0016 mg/l
	Süßwassersediment	6,52 mg/kg
	Meeressediment	0,652 mg/kg
	Boden	1,3 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille  
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät.
- Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Pellets
- Farbe : schwarz
- Geruch : leicht
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 100 - 170 °C
- h
- Siedebereich : Zersetzt sich beim Erhitzen.
- Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar, (Feststoff)
- Zündtemperatur : > 320 °C
- pH-Wert : Nicht anwendbar unlöslich
- Viskosität
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar unlöslich
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Dichte	:	1,0 - 1,1 g/cm <sup>3</sup>
Partikelgröße	:	3 - 10 mm Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert)

Partikeleigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar (Feststoff)

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast und chemisch inert.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:  
Kohlenmonoxid

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.170 mg/kg

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt enthält geringe Mengen einer als sensibilisierend eingestuften Substanz, die bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen auslösen kann. Personen die gegenüber dieser Substanz sensibilisiert sind sollte jeglicher Umgang mit dem Produkt verwehrt werden.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

Anmerkungen : Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von  $\leq 10 \mu\text{m}$ .

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als gefährlich für die menschliche Gesundheit eingestuft. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

Anmerkungen : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen. Längeres Einatmen größerer Mengen von Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Anmerkungen : Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **1,2-bis(3-aminopropyl) ethylenediamine, polymer with N-butyl-2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinamine and 2,4,6-trichloro-1,3,5-triazine:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Zebrafisch (Brachydanio rerio)): > 119 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### **Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,57 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Kurzzeitig

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 0,96 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

##### **6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodi-m-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Dickkopfritze (Pimephales promelas)): 0,36 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich nicht in Organismen an.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Nicht verunreinigte Abfälle können wiederaufbereitet werden.  
Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Kategorie		Menge 1	Menge 2
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NAV 128 Y10-04**

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	:	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
DE TRGS 527	:	Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
DE TRGS 527 / BM	:	Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

### Weitere Information

Sonstige Angaben	:	Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Aussteller	:	Borealis, Group Product Stewardship
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	:	Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den Daten der Rohstoff-Lieferanten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NAV 128 Y10-04

Version 3.0

Überarbeitet am: 02.05.2024

Früheres Datum: 25.04.2023

### Haftungsausschluss

Recyclingmaterial unterliegt Materialschwankungen. Borealis AG gibt keine Garantien, die über die hierin enthaltenen Beschreibungen hinausgehen. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung genau und zuverlässig. Aufgrund der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verwendung der Produkte entbinden die enthaltenen Informationen die Kunden und Anwender nicht von der Pflicht, die Produkte sorgfältig zu prüfen und zu testen. Bitte beachten Sie, dass keine der hierin enthaltenen Informationen eine Garantie der Gebrauchstauglichkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck darstellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von ihrer Eignung für den speziellen Anwendungszweck des Kunden zu überzeugen, da Borealis AG die Herkunft des Produkts nicht bekannt ist. Es wird empfohlen, bei Bedarf eine Rohstofffreigabe einzuholen. Der Kunde ist für die sachgemäße, sichere und legale Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich. Für die Verwendung von Borealis AG-Produkten in Verbindung mit anderen Produkten und/oder Materialien kann keine Haftung übernommen werden. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf unsere Produkte, wenn diese nicht in Verbindung mit anderen Materialien verwendet werden, es sei denn, dies ist im Rahmen der oben genannten Testmethoden ausdrücklich vorgesehen. Die hierin erwähnten Produkte sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln, Trinkwasser bzw. für medizinische oder pharmazeutische Anwendungen vorgesehen und wir unterstützen ihren Einsatz für solche Anwendungen nicht. Aufgrund der Beschaffenheit von Rezyklaten können zwischen den Chargen gewisse Abweichungen in Bezug auf Farb- und andere Produkteigenschaften bestehen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.